

# Belastete Untergründe

## Untergründe und Baustoffe mit PAK-Belastung

PAK = (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)



Beim Rückbau von Hirnholzplaster bzw. Asphalt-Fußbodenplatten können PAK's freigesetzt werden.

PAK's gelten beim Menschen als giftig, kanzerogen, mutagen und reproduktionstoxisch (CMR-Stoffe).

Deshalb müssen teer- und bitumenhaltige Baustoffe vor dem Ausbau auf PAK-Belastung untersucht werden.

In folgenden Bereichen wurden PAK-haltige Baustoffe eingesetzt:

- Teer und pechhaltige Klebstoffe unter Holzparkett und Hirnholzböden (Stöckelplaster)
- Asphaltfußbodenbeläge und Asphalt-Fußbodenplatten,
- bituminöse Verguss- und Fugenmassen sowie bituminierte Abdichtungsbahnen

## Untergrundanalyse



*Bohrkernentnahme*



*Stark verölter Beton unter Magnesiastrich*

Viele Fußböden in Industriebetrieben sind durch Öle, Fette, Bohremulsionen oder andere Chemikalien kontaminiert. In manchen Fällen handelt es sich dabei um gesundheitsgefährdende Stoffe.

Damit die Sanierung zuverlässig gelingt, muss die vorhandene Fußbodenkonstruktion vorab durch Bohrkernentnahme überprüft werden. Eventuelle Kontaminationen bzw. Eindringtiefen lassen sich an den Bohrkernen analysieren.

# Asbesthaltige Magnesiaestriche



In Unkenntnis der heute erkannten Gefahr wurden Magnesiaestriche früher häufig mit dem Zusatz von Asbestfasern ausgeführt.

**Bei allen Magnesiaestrichen die vor 1980, in Einzelfällen auch vor 1986, ausgeführt wurden, ist deshalb vor dem Rückbau und bei jeder Sanierungsmaßnahme eine Untersuchung auf Asbestgehalt zwingend notwendig.**

Wird Asbest festgestellt, ist jedes Überarbeiten, Beschichten oder Versiegeln nicht zulässig. Die Estriche müssen von zugelassenen Fachfirmen mit besonderen Verfahren unter Beachtung strenger Sicherheitsauflagen und der Überwachung des Gewerbeaufsichtsamtes ausgebaut.



Der Abbruch asbestbelasteter Bauteile unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften. Wichtige Informationen entnehmen Sie:

**TRGS 519** Technische Regeln für Gefahrstoffe - „Asbest, Abbruch-, Sanierungs oder Instandhaltungsarbeiten“

**BGI 664** BG-Information - „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs und Instandhaltungsarbeiten“

**GUV-I 8538** Gesetzliche Unfallversicherung – „Gebundene Asbestprodukte in Gebäuden“

Asbestfasern sind winzig klein und deshalb mit einem herkömmlichen Mikroskop nicht erkennbar. Die Untersuchung muss von einer qualifizierten Prüfstelle an einem Rasterelektronenmikroskop durchgeführt werden.

## Asbestuntersuchungen:

weitere Adressen unter [www.chemotechnik.de](http://www.chemotechnik.de)

Labor Lang  
Dipl. Ing. Walter Lang  
Celtisstraße 16  
90459 Nürnberg  
Tel.: 0911/446 782 4  
Fax: 0911/454 967  
Internet: [www.labor-lang.de](http://www.labor-lang.de)

MFPA Weimar  
Fachgebiet Umwelt  
Coudraystraße 9  
99423 Weimar  
Tel.: 03643/564 353  
Fax: 03643/564 201  
Internet: [www.mfpa.de](http://www.mfpa.de)

MPVA Neuwied  
Sandkauler Weg 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 02631/399 30  
Fax: 02631/399 340  
Internet: [www.mpva.de](http://www.mpva.de)

Kosten für Rasterelektronenmikroskop-Untersuchung ca. 100 € - 150 € (ohne Gewähr)